

Lehrlingswohnheime⁸ im Interesse der Einhaltung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, einer offenen und kulturreichen Atmosphäre im Wohnheim voll wahrzunehmen und auf Verstöße gegen die Heimordnung unverzüglich mit Unterstützung der FDJ-Leitung zu reagieren.

Gestaltung einer sinnerfüllten Freizeitbetätigung

Die Hauptfrage einer sinnvollen Freizeitgestaltung ist und bleibt, daß in jedem Klub und zu jeder Veranstaltung eine der sozialistischen Lebensweise entsprechende Atmosphäre herrscht, immer mehr Jugendliche ihre Interessen berücksichtigt sehen und einbezogen werden. Dies betrifft vor allem die politische Führung der FDJ-Jugendklubs durch die FDJ-Kreisleitung und die FDJ-Leitungen der Grundorganisationen der Trägerbetriebe. Durch eigene Maßnahmen und Aktivitäten der FDJ-Klubaktive werden die Jugendlichen angeleitet, selbst für Ordnung, Disziplin und Sicherheit einzutreten. Die Arbeit der Jugendklubs der FDJ „Harzland“ und „Leutnant Lutz Meier“ in Wernigerode belegt, daß dadurch bewußte Haltungen zur Ordnung und Disziplin bei allen Jugendlichen ausgeprägt werden können. Dort reagieren die Jugendlichen ungeduldig auf rowdyhaftes Verhalten, Alkoholmißbrauch und andere Versuche, die Atmosphäre in den Jugendveranstaltungen der FDJ zu stören. Es gibt viele gute Erfahrungen, wie FDJ-Mitglieder und andere Jugendliche selbständig mehr Verantwortung für eine gute inhaltliche Vorbereitung von Veranstaltungen wahrnehmen und so wirksam dazu beitragen, die sozialistische Lebensweise auszuprägen. Die FDJ-Kreisleitung Wernigerode nutzt die Anleitung der Leitung der FDJ-Jugendklubs auch dazu, die einschlägigen Rechtsvorschriften zu erläutern.

Im Freizeitbereich leisten die Ordnungsgruppen der FDJ einen wichtigen Beitrag. Entsprechend den Orientierungen des XII. Parlaments der FDJ besteht bei jedem Jugendklub der FDJ im Kreis eine Ordnungsgruppe. Ihre Mitglieder werden durch das Sekretariat der FDJ-Kreisleitung berufen und im Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei differenziert angeleitet. Es bewährt sich, für die Qualifizierung der Ordnungsgruppen neben der monatlichen Anleitung durch das Volkspolizeikreisamt in den Verantwortungsbereichen der Abschnittsbevollmächtigten Stützpunktschulungen durchzuführen.

Die Bedeutung der konsequenten Einhaltung der Jugendschutzverordnung^{8, 9} für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und das Niveau der Jugendveranstaltungen dokumentiert die FDJ-Kreisleitung durch ihr Engagement, mit dem sie sich der Vorbeugung von Verstößen widmet, so der Gewährleistung eines umfangreichen Angebots alkoholfreier und alkoholärmer Getränke. Sie betrachtet gerade auch die vorbildliche gastronomische Betreuung als eine wichtige Seite der Jugendveranstaltungen. Damit sich notwendige Veränderungen schneller vollziehen, wird von den FDJ-Leitungen eine höhere Konsequenz und von der Abteilung Handel und Versorgung des Rates des Kreises eine wirksame Unterstützung gefordert.

Eine jugendgemäße Verkehrserziehung, wie fahrpraktische Übungen, die Aktion „Sicher im Sattel“ oder die „Mokick-Rallye der FDJ“, hat in der Kreisorganisation einen festen Platz. Solche Veranstaltungen spornen Jugendliche an, für die Betriebs- und Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst zu sorgen. Die in gemeinsamer Verantwortung mit dem ADMV und der GST gegründeten Reparatur- und Beratungszentren werden von den Jugendlichen gern in Anspruch genommen.

Zusammenarbeit mit den staatlichen Leitungen und Justiz- und Sicherheitsorganen

Die FDJ-Kreisleitung Wernigerode hat große Anstrengungen unternommen, um die Qualität des Beitrags zur Rechtserziehung unter der Jugend zu erhöhen. Ihre Erfahrungen bestätigen, daß Fortschritte auf diesem Gebiet vom Niveau der kollektiven Führung durch das Sekretariat der FDJ-Kreisleitung abhängen. Das Sekretariat verständigt sich

Auszeichnungen

Vaterländischer Verdienstorden in Bronze

- Rudi *Bechert*,
Oberrichter am Obersten Gericht der DDR
Heinz Effenberger,
Staatsanwalt des Kreises Neustrelitz
Gustav Franke,
Direktor des Kreisgerichts Leipzig-Land
Willi Giebel,
Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz
Prof. Dr. sc. Richard Klar,
Leiter der Rechtsstelle der Akademie der Wissenschaften der DDR
Dr. Josef Klöckl,
Stellvertreter des Staatsanwalts des Bezirks Schwerin
Walter Liebelt,
Direktor des Kreisgerichts Cottbus-Stadt
Dieter Plath,
Stellv. Abteilungsleiter beim Generalstaatsanwalt der DDR
Günther Ullrich,
Sektorenleiter in der Hauptabteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Orden „Banner der Arbeit“ Stufe I

- Dr. Werner Strasberg*,
1. Vizepräsident des Obersten Gerichts der DDR

Orden „Banner der Arbeit“ Stufe II

- Dr. Siegfried Kästner*,
Abteilungsleiter im Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR
Friedrich Mittelstädt,
(Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR)
Günter Teupel,
Stellvertreter des Leiters des Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR
Reiner Tietz,
Direktor des Staatsverlages der DDR
Dr. Hellmut Wagner,
Leiter der Rechtsabteilung im Ministerium für Außenhandel
Kollektiv Einsatzvorbereitung und Anwendung der Mikroelektronik im Bereich des Ministeriums der Justiz mit den Mitgliedern:
Jürgen Brüggemann, Erika Küster, Bernd Mittelstädt, Heidrun Mulde, Egon Schröder

zweimal im Jahr ausführlich zum Stand der Rechtserziehung. Es wertet kritisch den Beitrag jedes Sekretariatsmitgliedes. Die Schlußfolgerungen sind auf die noch wirksamere Unterstützung der FDJ-Grundorganisationen und der Jugendklubs der FDJ gerichtet.

Die besten Ergebnisse bei der Rechtserziehung werden dort erreicht, wo die FDJ-Leitungen eng mit den staatlichen Leitungen zusammenarbeiten und die Justiz- und Sicherheitsorgane allseitig Hilfe und Unterstützung geben. Eine wesentliche Quelle für das koordinierte Wirken ist in Wernigerode die Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“. Als beratendes Organ der FDJ-Kreisleitung schätzt sie die Situation regelmäßig und differenziert ein und analysiert umgehend neu auftretende Erscheinungen im Verhalten Jugendlicher. In der Arbeitsgruppe werden die rechtspropagandistischen Aktivitäten sowie das gemeinschaftliche Wirken der gesellschaftlichen Kräfte unter der Jugend abgestimmt. Sie unterbreitet der FDJ-Kreisleitung — anknüpfend an die bereits vorliegenden Erfahrungen — konzeptionelle Vorschläge zur weiteren Entwicklung einer interessanten und lebendigen Rechtserziehung im Territorium.

⁸ Vgl. § 7 der AO über die Gestaltung des sozialistischen Gemeinschaftslebens in Lehrlingswohnheimen vom 15. Mai 1985 (GBl. I Nr. 13 S. 164).

⁹ VO zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vom 26. März 1969 (GBl. II Nr. 32 S. 219).